heime.steiermark

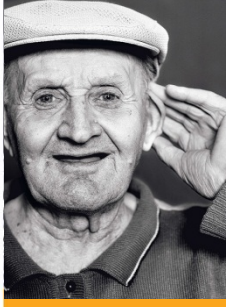

Newsletter
Juni 2013

Arbeitsgemeinschaft der
Alten- und Pflegeheime Steiermark

Grazerstraße 12
8600 Bruck an der Mur
Telefon: +43 (0) 664 8214467
Fax: +43 03862 58860 DW 409
Mail: ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at
www.steiermark.lebensweltheim.at

Inhalt:

Rückblick:

- Fachtagung „Recht und Qualität im Heim“ (Graz)
- Teleios – Preis für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Österreichischen Altenpflege 2013 (Wien)

Recht:

- Entwurf Verordnung über die Bewilligung und den Betrieb von Pflegeheimen
- GuKG Novelle 2013
- ÖNORM K 1940 – Strukturen für die Langzeitbetreuung von Patienten im Wachkoma

Pflege:

- Gut versorgt im Pflegeheim? – ein Forschungsbericht der Universität Klagenfurt
- Gesundheitszentren Steiermark
- ÖGKV - Gesundheitsberuferegister
- Journal Club in den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

Veranstaltungen

- ÖZPR – Seminar „ Pflege&Recht“
- Tag der Demenz in St. Lambrecht
- Pflegekongress 2013
- Masterlehrgang „Interdisziplinäre Gerontologie“ berufsbegleitend

Ein Mitglied von www.lebensweltheim.at

Impressum
Medieninhaber und Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Alten- und Pflegeheime Steiermark
Vorsitzender: Mag. (FH) Martin Falinski, 8600 Bruck an der Mur, Grazerstraße 12, Tel: +43 (0) 664 8214467
Email: ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at, Internet: www.steiermark.lebensweltheim.at

heime • steiermark

Arbeitsgemeinschaft der Alten- und Pflegeheime Steiermark

Rückblicke Fachtagung „Recht und Qualität im Heim“

In einem ausgebuchten Saal wurden aktuelle Themen der Bereiche Qualität und Recht in der Langzeitpflege präsentiert und diskutiert. Ein ganz besonderes Interesse zeigte sich bei dem Thema OPCAT, wo hitzige Diskussionen für mehr Klarheit und Verständnis zu der neu installierten Kontrollinstanz sorgen sollte.

1. NQZ – Qualitätsentwicklung durch das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich

- Derzeit sind 28 Häuser in Österreich zertifiziert.
- Der Fokus bei der Zertifizierung liegt auf Prozess- und Ergebnisqualität.
- Ausgangspunkt ist ein bereits implementiertes QM-System (ISO, E-Qualin, QAP, EFQM)
- NQZ schaut sich Qualitätsentwicklungen an (KVP).
- Dauer: min. 6 Monate (von Anfrage bis Zertifikatsverleihung)
- Kosten pro Zertifizierung: derzeit ca. € 8100.- (Höhe der Kostenübernahme ist in den Bundesländern unterschiedlich)

2. OPCAT

Bei OPCAT handelt es sich um Überprüfungen von „Orten, an denen Personen die Freiheit entzogen ist oder entzogen werden könnte“ durch die Volksanwaltschaft (wie schon in den letzten Newslettern beschrieben).
In Heimen überprüfen meist Mediziner, Juristen und Pflegefachkräfte in einem interdisziplinären Team.
Ablauf einer Kontrolle:

1. unangekündigte Kontaktaufnahme mit Leitung bzw. Vertretung,
2. Einführungsgespräch,
3. Erhebung (auch Gespräche mit BewohnerInnen, Angehörigen, SW, etc.),
4. Abschlussgespräch

Inhalte (u.a.): bauliche Aspekte, Personalaspekte, Umsetzung der Pflegephilosophie, Strukturfragen (BewohnerInnenanzahl, Anzahl der Sachwalter, Anzahl der Beschwerden, etc.)
Im Abschlussgespräch werden alle Punkte dargestellt, die auch an die Volksanwaltschaft gehen. Auf Wunsch der Einrichtung wird der Inhalt des Abschlussgesprächs schriftlich weitergegeben.
Auswahl der Einrichtungen die kontrolliert werden, erfolgt zufalls- und stichprobenartig.

3. Haftungsrechtliche Fragen im Heim – Grenzen und Möglichkeiten von Versicherungen

Fragen zu den Themen Schadenersatzrecht, Haftpflicht und Rechtsschutz konnten in diesem Vortrag geklärt und praxisorientiert dargestellt werden.

4. Heimaufenthaltsgesetz – aktuelle Entwicklung

Übersicht über aktuelle Judikatur zu freiheitseinschränkenden und freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (Türöffner, Chip, Seitengitter, etc.)

5. Medizinische Freiheitsbeschränkungen

2011 wurde ein Manual erarbeitet, das Erläuterungen zum Umgang mit medikamentösen Freiheitsbeschränkungen gibt. Bei einer Freiheitsbeschränkung durch Medikamente müssen sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen für eine medizinische Heilbehandlung (Aufklärung, Zustimmung, informed consent) als auch die materiellen und formellen Kriterien des HeimAufG erfüllt sein. Es geht immer um die Frage, ob die medikamentöse Heilbehandlung eine Freiheitsbeschränkung darstellt.

Die Präsentationen zu den Vorträgen finden Sie nach der Veranstaltungsreihe unter folgender Webadresse:
http://www.lebenswelteheim.at/cms/dv/index.php?option=com_content&task=view&id=25&Itemid=79

Nächste Fachtagung der ARGE heime • steiermark
am 23.10.2013 zum Thema „Gewalt in der Pflege“
Genauere Informationen erhalten Sie in den nächsten Wochen!

Teleios – Preis für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Österreichischen Altenpflege 2013

Am 22.03.2013 wurde in Wien der TELEIOS 2013, Preis für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der österreichischen Altenpflege durch Sozialminister Rudolf Hundstorfer vergeben. Der TELEIOS wird von Lebenswelt Heim, dem Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs ausgeschrieben und zeichnet herausragende Projekte und Neuerungen im Bereich der stationären Altenarbeit aus. Seit dem Jahr 2004 ist der TELEIOS der landesweit wichtigste Preis in der Altenpflege und wurde heuer bereits zum sechsten Mal vergeben – erstmals in drei Kategorien: BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und Führung. Unter allen Einreichungen wurden 31 Projekte der Alten- und Pflegeheime Österreichs für den Preis nominiert.

„Der TELEIOS holt zukunftsweisende Projekte vor den Vorhang und stellt die Innovationskraft, Kreativität und Managementqualität in Österreichs Alten- und Pflegeheimen einer breiten Öffentlichkeit vor. Dies ist umso wichtiger, als Pflege in unserer Gesellschaft nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung zu einem Zukunftsthema geworden ist. Pflege hat Zukunft. Pflege braucht Innovation und nachhaltige Qualitätsentwicklung“, zeigt sich Mag. Johannes Wallner, Präsident von Lebenswelt Heim überzeugt.

Bei der Preisverleihung am 21. März ging der 1. Preis in der Kategorie „BewohnerInnen“ an das Pflegewohnheim Geidorf Seniorenzentrum (Steiermark) für das Projekt „GEKO“. Durch GEKO sind Spitalseinweisungen von Pflegeheim-BewohnerInnen seltener notwendig. Es ist eine fachärztliche vor-Ort-Versorgung in den Pflegeheimen gegeben und Akutspitäler werden entlastet, da GEKO auf dem Prinzip „FachärztIn kommt zu PatientIn ins Pflegeheim und nicht PatientIn kommt zu FachärztIn ins Spital“ beruht.

Mit dem 1. Preis in der Kategorie „MitarbeiterInnen“ wurde an das Pflegeheim Neudörfl St. Nikolaus (Burgenland) für das Projekt „Salutogenese in der Altenpflege“ ausgezeichnet. Primäres Ziel des Projekts ist die Steigerung der Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen - ein gezieltes individuelles und ganzheitliches Gesundheitsmanagement wurde etabliert. Im Gegensatz zu korrektiven und rehabilitativen Maßnahmen ist das Ziel, die Gesundheitsfaktoren vorausschauend und nachhaltig im Pflegeheim Neudörfl zu implementieren.

In der Kategorie „Führung“ ging der 1.Preis an das SeneCura Sozialzentrum Schwaz (Tirol) mit dem Projekt „Übergangspflege Pilotprojekt zur integrativen Versorgung“. Mit Hilfe eines hochqualifizierten Betreuungsteams aus Physio- und ErgotherapeutInnen und unter Einbeziehung der Angehörigen wird nach einem Krankenhausaufenthalt ein individuelles Betreuungsprogramm zusammengestellt, um den Weg zurück in die eigenen vier Wände zu meistern. In diesem für die Rehabilitation wichtigen Projekt arbeiten das Bezirkskrankenhaus, die Landes- und GemeindevertreterInnen, ein Gemeindeverband und die Tiroler Gebietskrankenkasse zusammen und schließen eine wichtige Versorgungslücke in Tirol.

Erstmals erschienen ist auch eine Broschüre zum TELEIOS 2013 in deutscher Sprache, die die Idee des Altenpflegepreises vorstellt und alle ausgezeichneten und nominierten Projekte 2013 präsentiert. Bestellungen unter office@lebensweltheim.at

Alle wissenswerten Informationen zu den eingereichten Projekten, finden Sie unter folgendem Link: http://www.lebensweltheim.at/cms/dv/index.php?option=com_content&task=view&id=1&Itemid=2

Gesetzesänderungen 2013

1. **Entwurf Verordnung über die Bewilligung und den Betrieb von Pflegeheimen**
2. **Entwurf Bundesgesetz mit dem das GuKG geändert wird**

In diesem Jahr gibt es verschiedene Gesetzesänderungen. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen im Anhang den Entwurf zur Verordnung über die Bewilligung und den Betrieb von Pflegeheimen und Pflegeplätzen sowie den Entwurf zum Bundesgesetz mit dem das GuKG geändert werden soll, übermitteln.

Im Moment wurden diese Entwürfe ausgesandt, um Stellungnahmen dazu zu erhalten. Danach werden diese noch dementsprechend adaptiert. Nach Verabschiedung dieser Gesetze werde ich Ihnen die letzgültige Version übermitteln.

ÖNORM K 1940:2011 – Strukturen für die Langzeitbetreuung von Patienten im Wachkoma

In letzter Zeit ist diese ÖNORM des Öfteren im Gespräch. Aus diesem Grund erhalten Sie die ausführliche Ausführung im Anhang mit diesem Newsletter.

Eine ÖNORM ist eine vom Austrian Standards Institute veröffentlichte nationale Norm. **Hierbei handelt es sich um freiwillige Standards, die in Normungsgremien erarbeitet werden.** ÖNORMen werden entweder durch interessierte Kreise angeregt oder im Rahmen der internationalen Normierung (z. B. ISO, EN, IEC) als nationale Norm übernommen. Die ÖNORMen werden vom Austrian Standards Institute herausgegeben.

In dieser speziellen ÖNORM werden die Infrastruktur, personelle Voraussetzungen, Prozesse, Evaluierung und Validierung für die Betreuung von Patienten mit Apallischem Syndrom festgelegt, um den speziellen Bedürfnissen dieser Patientengruppe gerecht zu werden. Regelung der Abläufe in Betreuungseinrichtungen der Phase 1 NLRF „Neurologische Langzeit-Rehabilitation und Förderpflege für Menschen im Wachkoma“ sowie in Betreuungseinrichtungen der Phase 2 NLBF „Neurologische Langzeit-Behandlung und Förderpflege für Menschen im Wachkoma“ zur Sicherstellung der individuellen Lebensqualität.

Sie ist Hilfestellung für Einrichtungen und verschiedene professionelle Berufsgruppen, die sich der Betreuung dieser herausfordernden Patientengruppe widmen. Sie ist eine Entscheidungshilfe für Angehörige und für Verantwortliche des Gesundheits- und Sozialbereiches und dient als Basis zur Zertifizierung und zur Bewertung für Behörden.

Diese ÖNORM muss für stationäre Gesundheits- oder Sozialeinrichtungen sowie private Betreuungseinrichtungen angewandt werden, die zumindest einen Patienten betreuen, die dem klinischen Bild eines „Wachkomas“ entsprechen.

Diese ÖNORM ist nicht anzuwenden für Gesundheitseinrichtungen der Akutversorgung und Früh-Rehabilitation und Einrichtungen die nur tagesstrukturelle Leistungen erbringen.

Gut versorgt im Pflegeheim?

Ein Forschungsbericht der Universität Klagenfurt

Unnötige Krankenhaustransporte vermeiden

WissenschaftlerInnen haben gemeinsam mit dem Klinikum Klagenfurt und Pflegeheimen an einem Maßnahmenpaket gearbeitet, mit dem unnötige Krankenhaustransporte von PflegeheimbewohnerInnen vermieden werden sollen. Die Ergebnisse werden nun umgesetzt.
Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen werden immer wieder ins Krankenhaus eingewiesen, auch wenn sie oft von einer Behandlung vor Ort deutlich mehr profitieren würden. Krankenhaustransporte bergen für ältere Menschen das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen und stellen eine große Belastung dar. „Unnötige Krankenhaustransporte sind daher zum Wohle der PflegeheimbewohnerInnen möglichst zu vermeiden“, erklärt Herbert Janig vom Institut für Psychologie.

In einem Forschungsprojekt haben WissenschaftlerInnen nun in Zusammenarbeit mit der Praxis ein Maßnahmenpaket zur Reduktion vermeidbarer Krankenhaustransporte aus Pflegeheimen entwickelt. Dazu haben sie über ein Jahr hinweg die Transportmaßnahmen in vier Pflegeheimen und im Klinikum Klagenfurt evaluiert.
Im Vordergrund standen dabei die Optimierung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie die geriatrische Qualifizierung der Pflegekräfte und HausärztInnen. Herbert Janig zu den Ergebnissen: „Als Schlüssel zur Reduktion medizinisch unnötiger Krankenhaustransporte erwiesen sich die Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen Pflegeheim, HausärztInnen, Krankenhaus und HeimbewohnerInnen bzw. deren Angehörigen.“ Dies sei im Gesundheitswesen nicht einfach umzusetzen und brauche einen wichtigen Kulturwandel: „Die lange Zeit im Gesundheitswesen dominierende ‚blame culture‘ der wechselseitigen Schuldzuweisungen wird zunehmend von einer systemischen Betrachtungsweise der komplexen Phänomene wie Patientensicherheit und Optimierung der Pflegeheimversorgung abgelöst. Erst die Auflösung des historisch gewachsenen Hierarchiegefälles ermöglicht ein Zusammenarbeiten auf gleicher Augenhöhe.“
In den kommenden zwei Jahren werden in mehreren Pflegeheimen und den Landeskrankenhäusern mit geriatrischen Abteilungen die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt; bei gleichzeitiger Einführung eines geriatrischen Konsiliardienstes, der die HeimbewohnerInnen aufsucht und die betreuenden Hausärztinnen und –ärzte bei der Behandlung berät.

Die Ergebnisse wurden auch in einer Publikation veröffentlicht: *Olivia Kada, Herbert Janig, Georg Pinter, Karl Cernic & Rudolf Likar (Hrsg.) (2012). Gut versorgt im Pflegeheim? Innsbruck: Studia Universitätsverlag.*

Gesundheitszentren Steiermark

Durch Initiative der Gesundheitsplattform Steiermark wurde 2010 das Pilotprojekt der Gesundheitszentren Steiermark ins Leben gerufen.

Im Juni 2010 wurde das Gesundheitszentrum Mürzzuschlag, und im Jänner 2011 das Gesundheitszentrum in Bad Aussee eröffnet. Im Jänner 2013 folgte noch zwei weitere in Hartberg und Stolzalpe.

Ziele dieser Gesundheitszentren sollten die integrierte patientenorientierte Versorgung, Koordination und Integration vorhandener Strukturen (Gesundheit und Soziales), die Gesundheitsförderung, aber auch die Einbeziehung von Bildungsangeboten zur Gesundheit in der Region sein.

Folgende Aufgaben sollen die Gesundheitszentren haben:

- Zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen zum Gesundheits- und Sozialwesen (Pflege) sowie zur Gesundheitsförderung
- Die MitarbeiterInnen sind FachexpertInnen aus dem Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich, die in allen relevanten Auskunftsbereichen eingeschult sind
- Information und Beratung erfolgen bereichsübergreifend und unabhängig
- Durch das Gesundheitszentrum erfolgt keine inhaltliche medizinische oder pflegerische Beratung im Detail
- Die Gesundheitszentren sollen weiters Netzwerke bilden, Informationsveranstaltungen und Schulungen koordinieren, im Entlassungsmanagement und der Gesundheitsförderung aktiv mitwirken

Weitere Informationen zu den Gesundheitszentren erhalten Sie unter: **www.gesundheitszentren.at**

Registrierung von Gesundheitsberufen

Aktuell besteht in Österreich – anders als in vielen europäischen Staaten – keine gesetzliche Regelung für die nichtärztlichen Gesundheitsberufe, somit insbesondere auch nicht für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe.
Es gibt wohl einen regierungsinternen Gesetzesentwurf zur Errichtung eines Berufsregisters für alle nichtärztlichen Gesundheitsberufe, wobei in erster Linie Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie der medizinisch-technischen Dienste (MTD) betroffen wären.

ÖSTERREICHISCHER GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE VERBAND

Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV) informiert unter folgendem Link über:

- 10 Tatsachen zum Thema Gesundheitsberuferegister
- Stellungnahme des ÖGKV

http://www.oegkv.at/home.html, beziehungsweise den Folgelink:
http://www.oegkv.at/aktuell/aktuell-gesundheitsberuferegister-gesetz.html

Weiters finden Sie im Mittagsjournal vom 27.05.2013 von Ö1 das Interview zum Thema „Gesundheitsberuferegister“ mit Präsidentin Frohner unter folgendem Link:
http://oe1.orf.at/konsole?show=ondemand

Ebenso gibt es ein Posting zum Thema Gesundheitsberuferegister auf dem Facebook-Account des ÖGKV.

Erfolgreiche Implementierung eines Journal Clubs in den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ)

GRAZ GERIATRISCHE GESUNDHEITSZENTREN

Die Pflege war lange Zeit ein auf Traditionen beruhender Beruf. Erst mit der Initiierung der Pflegewissenschaft und der Förderung von Pflegeforschung entwickelte sie sich in den letzten Jahrzehnten zu einer Profession. Die Mitwirkung an Pflegeforschung (§ 14), die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung (§ 63) und vor allem die Berufspflicht, sich mit den neuesten Entwicklungen und Erkenntnissen berufsrelevanter Wissenschaften auseinanderzusetzen (§ 4) sind im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz verankert – doch die Umsetzung in der Praxis ist nicht immer leicht. Barrieren beziehen sich oft auf die Verfügbarkeit und den Zugang zur Literatur, aber auch auf die Schwierigkeit die Forschungsartikel zu lesen und die Forschungsergebnisse anzuwenden.
Um hier unseren MitarbeiterInnen in der Pflege eine Unterstützung anzubieten und die Förderung und Auseinandersetzung mit der Pflegewissenschaft und –forschung zu erleichtern, wurde der Journal Club (JC) in den GGZ implementiert.

Ziele des Journal Clubs sind:

- Vertraut machen mit den gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Kritisches Lesen und Verstehen von Pflegestudien
- Verbreiten und Generieren von Forschungswissen
- Kritisches Hinterfragen der eigenen Pflegepraxis
- Verbesserung der Pflegequalität
- Verbesserter Theorie – Praxis Transfer
- Kontinuierliche persönliche Kompetenzsteigerung
- Beitrag zur weiteren Professionalisierung der Pflege

© caresearch.com.au

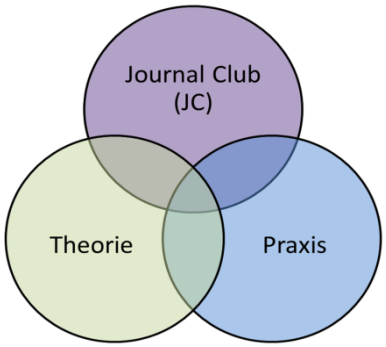

(eigene Darstellung)

Ablauf des JC:
Der JC findet quartalsmäßig in der Dienstzeit und in einem angenehmen Rahmen statt. Die Teilnahme am JC ist freiwillig. Im Vorfeld bekommen alle Stationsleitungen und alle Interessierten verschiedene Abstracts zugeschickt.
Nach Auswahl des präferierten Artikels wird dieser zwei Wochen vorher zur Vorbereitung per E-Mail ausgesandt. Mit Hilfe eines Bewertungsleitfadens wird der Forschungsartikel unter pflegewissenschaftlicher Begleitung kritisch analysiert und mögliche Implikationen für die Praxis in der Gruppe diskutiert.
Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die MitarbeiterInnen den Journal Club als relevant für ihre berufliche Tätigkeit sehen (93%) und sie die Inhalte in ihrer beruflichen Praxis einsetzen bzw. anwenden können (86%). Weiters geben 86% an, dass sie durch den Journal Club neue Erkenntnisse bzw. Erfahrungen erlangt haben und 83% empfehlen den Journal Club auch weiter.

Der JC ist aus unserer Sicht eine gute Methode um der Forderung nach Auseinandersetzung mit aktueller pflegewissenschaftlicher Literatur und dessen Implementierung in die Pflegepraxis nachzukommen. Eine bessere Theorie-Praxis-Verzahnung wird somit auch im Sinne des Qualitätsmanagements und der Professionalisierung der Pflege ermöglicht.

Andrea Hierzer BSc MSc
PDL der ASK II

Waltraud Haas-Wippel, akad. Gerontologin
PDL der GGZ

ÖZPR – Seminar „ Pflege&Recht“

Auch heuer findet ein Termin des 3. Österr. Pflegerechtstages, welcher von der Österr. Zeitschrift für Pflegerecht (ÖZPR) veranstaltet wird, in Graz statt , um den TeilnehmerInnen aus dem Süden Österreichs einen kürzeren Anreiseweg zu bieten.

Ziel des Seminars ist es, aktuelle Belange aus dem Pflegerecht praxisorientiert für Pflegefachpersonal, Heimleitungen und sonstige im Pflegebereich tätige Personen zu vermitteln.

Die Beiträge im heurigen Jahr:

Vorträge Vormittag:

- Schwangerschaft im Arbeitsverhältnis
  Dr. Klaus Mayr
- Die häufigsten Fehlerquellen bei der Pflegegeldeinstufung
  Dr. Martin Greifeneder

Vorträge Nachmittag

- Gewalt in der Pflege ao.Univ.-Prof.
  Dr. Michael Ganner
- Aktuelles aus dem GuKG Dr.
  Christian Gepard

Tag der Demenz in St. Lambrecht

Caritas

am 28. September 2013, 8:30 – 15:00

Diese Fachveranstaltung in St. Lambrecht, Benediktinerstift, Schule des Daseins, wird von der Caritas der Diözese Graz im Rahmen des Projekts „Entlastung bei Demenz“ veranstaltet.
Wir wollen mit diesem TAG DER DEMENZ informieren und zur Teilhabe und Versorgung der Menschen mit Demenz sensibilisieren. Sie leben allein, sie gehen einkaufen, sie holen ihr Geld auf der Bank, sie haben Nachbam und sind in Vereinen, sie haben ihre sozialen Kontakte und sie brauchen bei fortschreitendem Krankheitsverlauf umfassendere Hilfe.

Entlastung bei Demenz hat viele Dimensionen und die Herausforderung für die Gemeinden, Pfarren, Vereine und Organisationen werden vielfältig sein:
Was sind die Parameter für das Umfeld?
Was sind die Forderungen an eine Umgebung?
Wie kann der Mensch erfolgreich alten? Prävention?

Mit den FachreferentInnen werden sich neue Pespektiven und Zugänge eröffnen:
Mag. Dr. Erwin Horst Pilgram (Medizin)
Dr. phil. Helga Schlaffer (Umgang und Kommunikation)
Helga Rahra (selbst mit der Diagnose Demenz konfrontiert, Autorin und Demenzbeauftragte der EU)

Information und Anmeldung:
Mag. Shenja Paar
0676/88015 282
shenja.paar@caritas-steiermark.at

Caritas Steiermark
Entlastung bei Demenz - family/community networking
Ansprechperson Murau: Helga Pirer

Pflegekongress 2013

Am 28. und 29. November 2013 freuen wir uns wieder – in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrt – die größte Veranstaltung in der Gesundheits- und Krankenpflege durchzuführen.
Pflegepersonen arbeiten immer hart an Grenzen und müssen mit Grenzen umgehen können. Seien es die der Anderen oder die Eigenen, gesetzliche oder geografische, die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Ressourcen, Ausbildungsmöglichkeiten und noch viele mehr.

Das Motto des pflegekongress13 zeigt das Überwinden dieser auf:
„Pflege ohne Grenzen – Voneinander lernen – Miteinander arbeiten“
Unter diesem Motto erwarten Sie viele Beiträge für die Praxis, das Management, die Lehre, für den komplementären Aspekt der Gesundheits- und Krankenpflege und nochmals für die Praxis.

Wissenschaftliche Posterpräsentation

Sie sind herzlich eingeladen, am pflegekongress13 Ihre wissenschaftlichen Projekte zu präsentieren! Die Annahme sowie die Reihung für die Prämierung nimmt der wissenschaftliche Beirat des pflegekongress13 vor. Nähere Informationen und Richtlinien für die Einreichung finden Sie ab 1.5.2013 unter www.pflegekongress.at!

Ein Auszug unserer Vorträge bzw. Referent/inn/en:

Roswitha Koch (Berufsverband Schweiz) wird den pflegekongress13 mit einer Zusammenschau des Stellenwerts der Pflege in Europa eröffnen. Ein Blick über die Grenzen wird dem Motto am ersten Tag gerecht – was leisten wir für die Pflege und Betreuung in bspw. Rumänien oder Bulgarien?

Sabine Hahn, Sabine Bartholomeyczik, Berta Schrems, Dirk Hunstein, Eva-Maria Panfil, Heidi Ploner-Grißmann, Norbert Pateisky, Markus Vinzce und noch viele mehr bemühen sich um Ihren Eindruck, Ihr Wissen und Ihre Diskussionsmöglichkeiten! Alle Vorträge sind bereits seit 1.4.2013 unter www.pflegekongress.at abrufbar!

Masterlehrgang „Interdisziplinäre Gerontologie“ berufsbegleitend

Die demografische Entwicklung bringt individuelle und gesellschaftliche Weichenstellungen. Unsere langlebige Gesellschaft steht vor viele neuen Aufgaben und Herausforderungen. Die Öffentlichkeit, alle Disziplinen und Berufe, aber besonders diejenigen, die mit alten Menschen befasst sind, müssen sich mit Themen wie Lebensbedürfnisse und Lebensqualität im Alter, aber auch mit Fragen der Umweltbedingungen, der Strukturen und Generationenbeziehungen fächerübergreifend beschäftigen. Besonders das Sozial- und Gesundheitssystem benötigt GerontologInnen, die sich mit den Bedürfnissen und der speziellen Situation von alternden Menschen auseinandersetzen.

Der Masterlehrgang „Interdisziplinäre Gerontologie“ vermittelt den TeilnehmerInnen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu Fragen des Alterns und der Generationenbeziehungen.

Er ist modular aufgebaut und startet mit einer Einführung in die Gerontologie. Des Weiteren werden die körperliche und psychische Dimension des individuellen Alterungsprozesses thematisiert und den TeilnehmerInnen mögliche Bewältigungsstrategien zur physischen und psychischen Gesundheit vermittelt. Im Rahmen dieses Masterlehrgangs werden auch die Themen Anregung, Pflege und Betreuung alter Menschen behandelt. Ferner werden gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen, die die Gestaltung des engeren und weiteren Lebensraumes betreffen, gesellschaftliche Veränderungen und Strategien für ein solidarisches Zusammenleben aller Generationen und die Umsetzung des gerontologischen Wissens aus dem Lehrgang in der praktischen Arbeit thematisiert.

Weitere Informationen zum Lehrgang, zu den Terminen und zur Anmeldung finden Sie auf dem weiterführenden Link, unter www.uniforlife.at oder informieren Sie sich persönlich unter +43(0)316/380 1276.

Sehr geehrte Mitglieder,

Ich hoffe Ihnen wieder interessante aktuelle Themen mit diesem Newsletter näher gebracht zu haben. Falls Sie zu einem dieser oder anderen Themen Ihre Meinung kundtun möchten, würde ich mich über Rückmeldungen freuen.
Sehr gerne würde ich in der nächsten Ausgabe Ihre Ansichten in einem Leserforum im Newsletter veröffentlichen.

Abschließend möchte ich noch auf die nächsten Veranstaltungen der ARGE Heime Steiermark und des Bundesverbandes Lebenswelt Heim hinweisen:
Am 23.10.2013 findet die nächste Fachtagung zum Thema Gewalt in der Pflege und am 26. und 27. Juni **2014** der Führungskräftekongress im Burgenland statt (siehe unten).

Freundliche Grüße

Mag. (FH) Martin Falinski

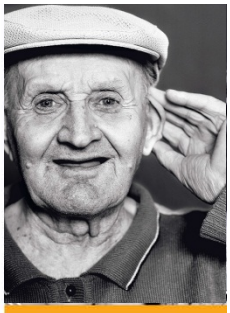

heime.steiermark

Arbeitsgemeinschaft der
Alten- und Pflegeheime Steiermark

Grazerstraße 12
8600 Bruck an der Mur
Telefon: +43 (0) 664 782 10 96
Fax: +43 03862 58860 DW 409
Mail: ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at
www.steiermark.lebensweltheim.at

BEITRITTSERKLÄRUNG

zur: **ARGE der Alten- und Pflegeheime Steiermark**
www.steiermark.lebensweltheim.at
ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at

Sitz in:

Name des/der Beitretenden: Funktion:

_____ _____

Name des Heimes: Träger des Heimes:

_____ _____

Anschrift: _____

_____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____

Email: _____

Mit Entscheidung des Vorstandes (**nach § 5 der Statuten**) vom _____ sind Sie als Mitglied in unserer unabhängigen Standes- und Interessensvertretung aufgenommen worden. Als Mitglied stehen Ihnen alle vereinsrechtlichen und statutenmäßigen Rechte und Pflichten zu.
In Ihrem eigenen Interesse teilen Sie uns bitte etwaige Veränderung - z.B. Anschrift etc. - unverzüglich mit.

_____ _____
Rechtsmäßige Unterschrift des Mitglieds Unterschrift Vorstand

_____ _____
Ort und Datum Ort und Datum

Ein Mitglied von www.lebensweltheim.at